

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 20 – 19. April 2018

Inhalt

Alte Hansestadt Lemgo			
170	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01. Q "Heustraße Süd" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung	174	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 05. 03a „Büllinghauserheide Ost“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung
171	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01. 12 "Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung	175	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01. 14 "Wilmersiek" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung
172	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 04. 02 "Auf dem Schlingfeld" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung	176	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 05.02 „Holzkamp“ • Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans • Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung
173	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 04. 04 „Gelände Holzkämper“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung		

Alte Hansestadt Lemgo

- 170 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01. Q "Heustraße Süd" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB**
- **Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt, für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.Q „Heustraße Süd“, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen“

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 26 01.Q „Heustraße Süd“ für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

30. April 2018 bis einschließlich 01. Juni 2018

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von der Heustraße (Lemgo, Flur 23, Flurst. 31), im Osten von der östlichen Grenze der Beguinenstraße (Lemgo, Flur 23, Flurst. 183), im Süden vom Hohen Wall (Lemgo, Flur 23, Flurstück 191) und im Westen von der Engelbert-Kämpfer-Straße (Lemgo, Flur 24, Flurst. 684) und vom Hohen Wall (Lemgo, Flur 23, Flurst. 191).

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 04.02 „Auf dem Schlingfeld“ sind vorhanden und liegen zur Einsichtnahme vor:

Informationen zu den Schutzgebieten

Es ist kein Schutzgebiet von der Planung betroffen. FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind ebenfalls nicht berührt.

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich im bereits bebauten Innenbereich in der historischen Altstadt Lemgos. Dadurch ist eine vermehrtes Verkehrsaufkommen und somit eine höhere Immissionsbelastung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Die bisher ruhigen Gartenzonen werden gemäß dem Gebot der Rücksichtnahme